

Mittheilung des Senats

vom 19. Juni 1885.

1. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

2. Straßenbau.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 17. d. Mts. bei.

3. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die von dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Lürrman, Senator Pauli und Senator Plump, aus der Bürgerschaft die Herren Notar C. A. L. Tebelmann, G. W. Suchting, Franz Tecklenborg, letzterer als Stellvertreter für den an Theilnahme an der Wahlhandlung behinderten Herrn Johann Friedrich Wessels, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. Meier, Landgerichtsdirektor Dr. Mohr, Landgerichtsdirektor Dr. Carstens haben zufolge des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgetheilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 9. d. Mts. den Staatsanwalt Herrn Clemens Caspar Julius Caesar zum Mitgliede des Amtsgerichts Bremerhaven erwählt. Nach erfolgter Annahme der Wahl von seiten des Erwählten ist die Ernennung desselben vom Senat vollzogen.

4. Arbeitshaus.

Der Senat theilt der Bürgerschaft die ihm von der Verwaltung eingereichte Rechnung des Arbeitshauses für das Jahr 1884 hierneben mit.

Anlage.	Einnahme.	Rechnung des Arbeitshauses 1884.		Ausgabe.			
1884 An	von den freiwilligen Arbeitern vergütete Speiseportionen . . .	M.	549 —	1884 Per	Warenvorräthe am 31. Dezem- ber 1883	M.	1 547 60
"	Beföstigung, Verpflegung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden dem Arbeitshause zugewiesenen Korrigenden		25 810 43	"	diverse Lebensmittel		15 446 93
"	alte Inventarstücke		642 55	"	Feuerung und Licht		4 245 —
"	maschinelle Anlagen		9 176 55	"	Gaushalt des Vorstehers		2 524 37
"	Überschuß des Arbeitsfachs . . .		19 453 79				23 763 90
					Hier von gehen ab die am 31. Dez. 1884 vorräthigen Vorräthe u. c.		2 030 86
							21 733 04
				"	Arbeitslohn der Korrigenden für Hausarbeit		1 078 06
				"	Lohn an Diensthofen		1 032 50
				"	Krankenpflege und Seelsorge . .		1 382 84
				"	diverse Ausgaben		1 953 82
				"	Bau und Besserung		2 155 98
				"	Inventarium		11 131 76
				"	Arbeitsanstalt, Zuschuß		2 628 23
					Auf Kapital-Konto zu übertra- gender Überschuß		12 536 09
		M.	55 632 32			M.	55 632 32

Einnahme.			Rechnung des Arbeitsfachs 1884.		Ausgabe.				
1884	An	Erlös für diverse Waaren, als	M.	S.	1884	Per	Saldo des Lagers vom vorigen	M.	S.
		Brennholz, Matten u. s. w. . .	19 847	92			Jahre	26 347	76
	"	Kleidung für die stadtbremische				"	Brennholz	8 667	46
		Armenpflege	13 491	60		"	diverse Materialien	4 280	35
	"	Kleidung für Diverse	5 273	04		"	Kleidung aus Twist, Wolle,		
	"	für versch. Behörden	4 299	62		"	Leinen u. s. w.	16 652	61
	"	Arbeitslohn für Aussuchen, Sor-				"	Arbeitslohn an freiwillige Arbeiter	2 581	74
		tiren zc. verschiedener Waren zc.	30 702	77		"	Lohn an Werkmeister	6 405	—
	"	Walflohn	687	50		"	Salaire	4 425	—
	"	Arbeitslohn der Korrigenden für				"	Arbeitslohn der Definirten, ver-		
		Hausarbeit	1 078	06			gütet an verschiedene Behörden.	8 055	64
	"	für das Arbeitshaus angefertigte				"	Überverdienst und Prämien . . .	3 375	61
		und gekaufte Waaren	375	46		"	diverse Ausgaben	4 904	45
	"	vorräthiges Lager	31 396	09		"	Pferde und Wagen	2 002	65
						"	Ueberschuß beim Arbeitsfache . .	19 453	79
			M.	107 152 06				M.	107 152 06

Debet.			Kapital und Betriebsfonds.		Credit.				
1884	An 3 $\frac{1}{2}$ % Bremer St.-		M.	S.	1884		M.	S.	
	Oblig., nom. . M. 145 900,—	123 538	63		Jan. 1	Per das am Schlusse des vorigen			
						Jahres verbliebene Kapital.	333 301	17	
"	4 % Deutsche Reichs-				Dec. 31	" Zinsen, auf Staats-			
	anleihe, nom. . . M. 8 000,—	7 728	—			papiere M. 5 936,50			
"	handfestlich belegte Gelder . .	143 500	—		"	Zinsen auf handfest.			
"	Vorräthe des Arbeitsfachs. . . .	31 396	09		"	belegte Gelder . . " 5 380,—			
"	Oeconomiefachs.	2 030	86		"	Bank- und Spar-			
"	maschinelle Anlagen	9 176	55		"	kassen-Zinsen 892,90	12 209	40	
"	Kassa, bar u. bei der Sparkasse.	40 602	15		"	Überschuß des Arbeitshauses.	12 536	09	
							358 046	66	
						Ab: Verlust auf 8 500 M. eingelöste			
						4 $\frac{1}{2}$ % Brem. St.-Oblig. . . .	74	38	
		M.	357 972	28			M.	357 972	28

5. Stadttheater.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben unter Vorbehalt seiner Erklärung den von der Baudeputation eingereichten zweiten Bericht, Nachbewilligung für den Umbau des Stadttheaters betreffend, zur Beschlußnahme zugehen.

Zweiter Bericht der Baudeputation, Nachbewilligung für den Umbau des Stadttheaters betreffend.

In Erledigung des Auftrages vom 25./27. Februar d. Js. (Verh. S. 81) erlaubt sich die Baudeputation zum Kommissionsbericht der Bürgerschaft wie folgt zu berichten.

Zum Eingang des Kommissionsberichtes ist zu bemerken, daß dem Beschluß vom 13./15. Februar 1884 (Verh. S. 54) entsprechend, am 16. Februar die Pläne und Kostenanschläge dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft eingesandt sind; daß die durch Vermittelung des letzteren am 5. April weiter erbetene Abrechnung über den vollendeten Bau nebst den Kontrakten, sobald dies angängig war, nach Aufstellung und Revision der Abrechnung (vorbehaltlich der Vorlage an die Finanzdeputation) am 18. Juni dem Vorsitz der Bürgerschaftlichen Kommission zugesandt und im Besitz derselben verblieben sind, mit Ausnahme der kurzen Zeit Ende Oktober, während welcher sie der Finanzdeputation zur vorschriftsmäßigen Revision vorliegen mußten. Es ist richtig, daß dem Bauinspektor Rippe, der bestehenden Instruktion des Senats entsprechend, das Verbot erteilt war, sich an den Beratungen und Verhandlungen der Kommission zu betheiligen, und daß ihm untersagt ist, ohne besondere Ermächtigung seines Vorgesetzten Akten zu verabsolgen, oder Auskunft zu erteilen. Unter den nach Schluß der Kommissionsverhandlung, am 26. Februar 1885 versiegelt durch die Kanzlei des Bürgeramts zurückgesandten Belegen fanden sich gleichwohl schriftliche Notizen von der Hand des Bauinspektors Rippe über die Einzelheiten des Umbaues, welche augenscheinlich für die Baudeputation nicht bestimmt waren.

Bei Erstattung ihres ersten Berichtes (Verh. 1883, S. 350) hatte die Deputation über die Ursachen der Überschreitung, darüber, daß der Betrag derselben habe verwandt werden müssen und somit dem Staat zu gute gekommen sei, sowie über die Unmöglichkeit, vor der Mehrausgabe zu berichten, Auskunft zu ertheilen. Dies ist geschehen auf Grund der Berichte des Bauinspektors Rippe, welcher den Bau auszuführen hatte, und nachdem der Entwurf des Berichts zunächst mit ihm einer näheren Prüfung unterzogen und derselbe von ihm in allen Theilen als richtig anerkannt war. Nach Nr. 5 der Vorschriften von 1875 wegen Revision des Baumeisters (Verh. S. 593)

haben die Baumeister, vorbehaltlich der Aufsicht und Revision des Oberbaudirektors, selbständig und unter eigener Verantwortlichkeit die Jahresbudgets, Entwürfe und Kostenanschläge auszuarbeiten, die ihnen nach ertheilter Genehmigung übertragenen Bauwerke auszuführen, und alle hiermit verbundenen Geschäfte, einschließlich des Rechnungswesens, zu besorgen, auch einen Bericht über die Vollendung der Bauwerke zu erstatten. Die Bauabnahme bezw. Revision des Baues hat der Oberbaudirektor zu veranlassen. Die Baumeister sind insbesondere dafür verantwortlich, daß die bewilligten Beträge nicht überschritten und zu keinem anderen Zweck, als worauf die Bewilligung speziell lautet, verwandt werden.

Wie im Bericht, S. 350, näher angegeben, waren die Submissionsergebnisse bei verschiedenen Hauptarbeiten günstig gewesen, und ist nicht bloß während des Baues, sondern noch längere Zeit nach der Vollendung von dem Bauinspektor Rippe die Erklärung abgegeben, daß alle Mehrkosten des Baues durch anderweitige Minderausgaben gedeckt seien. Erst in dem Quartalberichte, welchen der Bauinspektor Rippe Ende Januar 1883 dem Oberbaudirektor zu erstatten hatte, ist der Überschreitung Erwähnung geschehen, am 27. März 1883 von ihm der Baudeputation schriftlich berichtet, und dieser Bericht mit der zunächst verlangten Vervollständigung durch eine Zusammenstellung der veranschlagten und thatsächlich verausgabten Kosten nach den einzelnen Arbeiten am 14. Juni 1884 wieder eingereicht. Diese Zusammenstellung, welcher noch ein Nachtragsbericht vom 12. Juli 1884 folgte und die vom Revisionsbeamten im wesentlichen als zutreffend anerkannt war, ist im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Bauinspektor Rippe dem ersten Deputationsbericht zum Grunde gelegt, wozu die Deputation ebenso berechtigt als verpflichtet war, und dem letzteren der am 25. Oktober 1883 eingegangene technische Begleitbericht (Verh. S. 353) des Bauinspektors Rippe beigelegt.

Die gedachte

„Spezifikation“ der „Ausgaben beim Umbau des Stadttheaters“, desselben

lautet wie folgt:

	Veranschlagt	Verausgabt
I. Erstere Ausführung (Feuersicherheit).....	M. 9 900	M. 10 738,55
II. Um- und Erweiterungsbau:		
A. u. B. Neue Treppen.....	24 000	22 341,28
C. Buffet u. Retirade, Westfront.....	1 800	1 856,47
D. Vergrößerung des Magazins.....	11 100	13 180,13
E. Garderobeflügel.....	13 200	16 498,21
F. Überwölbung des Kellers unter dem Zuschauerraum.....	2 750	2 449,06
G. Überwölbung des Orchesters.....	1 600	noch nicht gemacht
H. Feuersicherer Vorhang (Schiebethür).....	6 600	besgl.
J. Stehlecher Rieselapparat.....	2 500	6 646,57
K. Überwölbung des Konfessionenmagazins.....	2 000	1 599,41
L. Trennung zwischen Bühne u. Seitenflügel.....	1 000	1 152,47
M. Die Vorhallen.....	4 200	9 513,19
N. Billetpavillon.....	350	349,86
O. Mehrbetrag der Vergrößerung des Garderobeflügels infolge Verlegung des Direkt. Bureau's.....	1 350	494,01

P. Bissoir.	M. 2 000	M. 1 307,45
Q. Buffet II. Rang.	" 500	" 347,10
R. " III. "	" 500	" 363,33
S. Abort und Bissoir daselbst.	" 800	" 874,29

Auf Grund dieser amtlichen Aufgabe des Bauinspektors Rippe hat der Deputationsbericht angegeben, daß die Überschreitungen außer dem Fehlbetrage von M. 838,55 bei den am 3. Februar 1882 bewilligten M. 9900 vorzugsweise bei den folgenden größeren Bauwerken eingetreten seien,

- 1) der Vergrößerung des Magazins (D. der Spezifikation) mit etwa M. 2080,13,
- 2) dem Garderobestügel und dem Zwischenbau (E. O. daselbst) mit etwa M. 2 442,22,
- 3) dem Stehleschen Rieselapparat (J. daselbst) mit etwa M. 4146,57,
- 4) den Vorhallen (M. daselbst) mit etwa M. 5313,19.

Die Deputation hatte weder bei Aufstellung des Berichts eine Veranlassung, diese Angaben ihres Beamten in Zweifel zu ziehen, noch erachtet sie gegenwärtig die Ausstellungen des Kommissionsberichtes für begründet.

Wenn die Kommission S. 82 die Bemerkung macht,

„ob bei der Herstellung der Feuerficherheit, speziell bei denjenigen Arbeiten, für deren Ausführung M. 9900 bewilligt seien, grade ein Defizit von M. 838,55 stattgefunden habe, werde schwerlich nachzuweisen sein“,

so wird ihr jede Berechtigung dazu bestritten. Die Spezifikation des Bauinspektors Rippe liegt in der Anlage vor und stimmt damit sein Bericht, S. 357 ad 6, überein.

In gleicher Weise wird auf Grund der Aufstellung des Bauinspektors Rippe der Vorwurf der Kommission, S. 84, zurückgewiesen, daß die Angabe des Deputationsberichts, es sei bei den unter 1. 2. 4. näher bezeichneten Bauwerken die Überschreitung von M. 9835,54 eingetreten, vollständig unrichtig sei. Auch hierüber enthält die Spezifikation den detaillirten Nachweis des Bauinspektors Rippe.

Über die Ursachen der Überschreitungen und die von ihm geltend gemachte Unmöglichkeit, während des Baues vorab zu berichten, äußert derselbe sich in dem technischen Begleitbericht, S. 353, auf dessen Schluß besonders verwiesen wird.

Aus den Berichten des Oberbaudirektors hat die Deputation, S. 352, referirt, und die Anerkennung desselben hervorgehoben, daß in technischer Hinsicht die Arbeiten mit den näher angegebenen Ausnahmen nothwendig und insoweit gerechtfertigt gewesen, innerhalb bescheidener Grenzen gehalten, und daß unnöthiger Luxus vermieden sei.

Die Kommission hat sich veranlaßt gesehen, eine von derjenigen des Bauinspektors Rippe abweichende Zusammenstellung der Kosten zu machen und auf Grund derselben, unter Erhebung vieler Vorwürfe gegen die Deputation, die Behauptung aufzustellen, daß, wenn auch alle Thatfachen, die der Bauinspektor Rippe in seinen Bericht aufstelle, richtig seien, so seien doch seine Angaben über die Entstehung des Defizits völlig irrig. (Verh. S. 89.) Aus ihren Ausführungen gehe vielmehr klar hervor, daß die Überschreitung lediglich durch die Gehälter, die außerordentlichen Insgemeinkosten, die komplizirten Beleuchtungsapparate und vor allem durch die Herstellung des Rieselapparates, die sicher über M. 10 000 gekostet habe, also durch Arbeiten verursacht sei, die auf besondere Anordnung der Baudeputation durch Spezialisten (S. 351 des Berichtes) ausgeführt und dadurch der Kontrolle des Bauinspektors Rippe völlig entzogen seien. (S. 88.)

Hierauf ist das Folgende zu erwidern.

Die Rechnungsaufstellung der Kommission ist nicht richtig. Es wird dazu der Bericht des Revisionsbeamten Stiering überreicht und in Bezug genommen. Aus dem letzteren erhellt, daß diese Rechnung sowohl im ganzen als die Zusammenstellung im einzelnen zu Bedenken Anlaß giebt, daß nur die Affordarbeiten, nicht die Außeraffordarbeiten und die von dem Bauinspektor Rippe in seinem

Bericht 1883, Verh. S. 357, unten geltend gemachten, im Laufe des Baues von ihm selbständig angeordneten „unzähligen kleineren Arbeiten, welche die erzielten Überschüsse absorbirten,“ genügend berücksichtigt sind, daß also diese Zusammenstellung keineswegs als zuverlässige Grundlage für die Beurtheilung der Sachlage anerkannt werden kann.

Die Zusammenstellung des Bauinspektors Rippe, der den Bau leitete und allein mit allen Einzelheiten desselben genau vertraut war, muß vielmehr diese Grundlage bleiben.

Der Inhalt des Berichts des Revisionsbeamten wird auch, ohne daß es noch einer weiteren Begründung bedürfte, zur Rechtfertigung der Ausführung ausreichen, daß die Übersicht über den Stand der Rechnung dem Bauinspektor Rippe während des Baues verloren gegangen zu sein scheine.

Im einzelnen ist zum Kommissionsbericht das Folgende zu erwidern.

1) Der Deputation ist, S. 85, zum Vorwurf gemacht, daß sie im Bericht unter den Ursachen der Mehrkosten für die Vorhallen angeführt habe, daß nach dem Zugeständnis des Bauinspektors Rippe massive Dächer hergestellt seien, welche als Zufluchtsort in Brandfällen dienen könnten, während diese Anlage laut Bericht vom 31. März 1882 von vornherein in Aussicht genommen sei. Dies ist zuzugeben. Bei der erwähnten Prüfung des Entwurfes des Deputationsberichtes wurde nämlich dem Bauinspektor Rippe die Mangelhaftigkeit der nur durch den ungenügenden Voranschlag in seinen Berichten motivirten Begründung dieser Überschreitung vorgehalten und in dieser Veranlassung von ihm die Aufnahme des beanstandeten Satzes in den Bericht beantragt, dieselbe hätte allerdings abgelehnt werden sollen, davon aber, daß ihm dadurch zu nahe geschehen sei, kann dem Vorgetragenen zufolge füglich die Rede nicht sein.

2) Wenn der Deputation, S. 85, die Berechtigung bestritten wird, die Aufstellung der zu M. 3500 kontrahirten Figuren zur Dekoration der Außenseiten, soweit sie nicht bereits zur Ausführung gebracht war, — zwei Figuren hat der Bauinspektor Rippe auf der von dem Umbau nicht berührten Mittelfront der (alten) Vorhalle anbringen lassen — rückgängig zu machen, weil diese Summe im Kostenanschlag nicht vorgesehen war und der Baufonds nicht ausreichte, so würde es zur Beseitigung dieses Vorwurfes lediglich der nachträglichen Bewilligung der Kosten bedürfen, damit die etwa gewünschte Aufstellung noch jetzt erfolge. Für die Anschaffung der Figuren, welche M. 3500 gekostet haben würden, war im Kostenanschlage nichts vorgesehen.

Die abweichenden Angaben des Kommissionsberichtes sind nicht richtig. Wie der letztere den Nachweis der verfassungsmäßigen Bewilligung der Kosten daraus herleiten will, daß der Bauinspektor Rippe in den von ihm verfaßten Vertrag mit dem Unternehmer Thölken in der Beschreibung der auszuführenden Maurerarbeiten, also in dem technischen Theil des Kontrakts, die Verpflichtung des letzteren aufgenommen hat, die Figuren aufzubringen, zu versehen und zu befestigen, ist nicht wohl ersichtlich, da es sich nicht um diese eventuelle Verpflichtung eines dritten, sondern um die Vorfrage handelt, ob Senat und Bürgerschaft die Anschaffung der Figuren und die Verwendung von M. 3500 für die Kosten genehmigt haben, was nicht der Fall ist. Ähnlich verhält es sich mit der Hinweisung auf die Posten von M. 200 und von M. 300 auf Seite 18 des Kostenanschlages für das Aufstellen dekorativer Figuren auf dem Magazinbau und Garderobenflügel, zumal da diese Positionen außer der Aufstellung von Figuren wörtlich noch auf „sonstige Maurerarbeiten und Materialien, Abbruch eines Theiles der Rampenmauer, Befestigung der Sohle der Fundamentgruben, Einbrechen einer Thüröffnung, Ausbrechen von Fenstersohlbänken und Wiederverlegen derselben, Ausbrechen von Fensterbrüstungen, Vermauern von Ringankern, Puzreparaturen etc.“ sich erstreckten. Daß die für die Cementarbeiten der inneren Seitentreppeanlagen (Lieferung von Kapitälchen und sonstigen Ornamenten in Portlandcementguß, sowie für sonstige Lieferungen) im Kostenanschlag vorgesehenen zwei Posten von M. 200 und M. 200 hier nicht hergehören, wird kaum erwähnt zu werden brauchen. Auf

welche anderen Positionen des Kostenanschlages die Behauptung der Kommission gestützt werden könnten, ist nicht abzusehen.

3) Die Aufnahme der S. 85 näher zusammengestellten Posten ad M. 2081 für Gehalte, Anschaffung von Zeichenmaterialien und Druckkosten in die Baurechnung wird ohne Grund von der Kommission monirt.

Die Annahme derselben, daß der Bauinspektor Rippe bei dem Kostenanschlag nicht habe ahnen können, es werde ihm keiner der acht Bauaufseher, die im Spezialbudget der Baudeputation von 1883 für Hochbau, Wasser-, Weg- und Straßenbau vorgesehen seien, bei der Ausführung des Theaterumbaus beigegeben werden, daß er vielmehr für Bauaufsicht M. 1750 aufzunehmen habe, ist nicht zutreffend. Von den erwähnten Aufsehern, von denen doch wohl nur die drei Bauaufseher des Hochbaues in Betracht kommen könnten, waren dem Bauinspektor Rippe ausschließlich für sein Ressort zwei unterstellt; daß dieselben durch anderweitige ständige und außerordentliche Dienstgeschäfte völlig in Anspruch genommen würden, und daß speziell für den Theaterumbau die Anstellung eines weiteren Bauaufsehers auf den Baufonds unumgänglich erforderlich sei, darauf hatte der Bauinspektor Rippe bereits vor dem Kostenanschlag am 22. Februar 1882 schriftliche Anträge gestellt, daher die Anstellung, die auf sein dringendes Verlangen erfolgte, ihm selbstredend nicht unerwartet war. Für Schreib- und Zeichenmaterialien sind M. 15, für authographische Vervielfältigungen (Zeichnungen, Beschreibungen) und Druckkosten M. 290 veranschlagt, dagegen M. 146,30 für verkaufte Submissionsbedingungen, Bauzeichnungen u. s. w. vereinnahmt; auch dieser Posten ist von dem Bauinspektor Rippe mit Recht auf den Baufonds genommen und gehört nicht unter die regelmäßigen Bureaubedürfnisse der Abtheilungen. Ebenso ist von dem Bauinspektor Rippe bei verschiedenen Posten sogar gegen den anfänglichen Widerspruch der Abtheilung, die Übernahme der durch den Umbau veranlaßten Kosten des Transports der Koulissen, der Bibliothek, der Bewachung des Bauplatzes, des für die Nacharbeit gelieferten Gases auf den Baufonds als unumgänglich bezeichnet und beantragt, wofür der Baudeputation eben anderweitige Fonds nicht zur Verfügung standen. Unrichtig ist ferner die Behauptung der Kommission, daß jeder Versuch Rippes, Insgemeinkosten in den Kostenanschlag aufzunehmen, von der Oberbaudirektion vereitelt sei. Die von der Kommission monirten Abstriche sind, wie aus dem Kostenanschlag selbst ersichtlich, lediglich infolge von Rechenfehlern oder zur Abrundung vorgenommen und anderweitig ersetzt. An Insgemeinkosten sind nach der Aufgabe des Revisionsbeamten laut Kostenanschlag beantragt und bewilligt:

1) für die neuen Treppen	M. 3 196,56
2) Buffets und Retiraden an der Westseite. . .	" 649,68
3) Koulissenmagazin	" 937,82
4) Garderobensflügel	" 1 053,19
5) Anlagen im Mittelbau	" 926,—
6) Unterwölbung des Kellers	" 276,03
7) Unterwölbung des Orchesters	" 312,—
zusammen. . .	M. 7 351,28

etwa 13 % der zu M. 56 150 speziell veranschlagten Baukosten.

4) Die Kosten der Zimmerarbeit berechnet die Kommission zu M. 8064,51 gegen veranschlagte M. 6500 und bemerkt dabei:

ob eine Überschreitung des Anschlages vorhanden, sei schwer zu beurtheilen, denn es finden sich in der Rechnung viele Arbeiten verzeichnet, die unmöglich vorher zu berechnen waren.

Auch diese Bemerkung ist richtig zu stellen. Die Thatfache der Überschreitung wird dadurch nicht beseitigt. Die Ursache lag in der nicht vorhergesehenen Nothwendigkeit verschiedener Reparaturen und Extraarbeiten, welche erst während des Umbaus an den Bauinspektor Rippe herangetreten und von ihm ohne weiteres erledigt sind. Ebenso verhält es sich mit der Überschreitung bei den Tischlerarbeiten. Auch zu den Maler-, Klempner- und Beleuchtungs-Arbeiten sind die Bemerkungen der Kommission zurückzuweisen. Es ist unwahr, daß bei denselben (nach der

Angabe der Kommission S. 87) von seiten der Baudeputation „Spezialisten“ hinzugezogen, und daß auf deren Einmischung die Mehrausgaben ganz oder theilweise zurückzuführen seien; der Bauinspektor Rippe ist vielmehr durchaus selbstständig vorgegangen, ohne der Deputation vorab zu berichten und deren Ermächtigung nachzusuchen, wobei der Einwand der Kommission, der Vorfiger der Baudeputation, der Oberbaudirektor und die Bürgerschaft seien in den Ferien gewesen, für die Beurtheilung der Befugnisse, der Kompetenz des Bauinspektors Rippe zu derartigen selbständigen Anordnungen natürlich ganz gleichgültig ist; der Gewährsmann, dem sie diese Notiz verdankt, hätte hinzufügen sollen, daß der Vorfiger der Baudeputation durch seine Konkommisarien, der Oberbaudirektor durch den Assistenten ordnungsmäßig vertreten waren. Die bemängelten 3000 Buchstaben werden eben nothwendig gewesen sein. Insbesondere das Anbringen der Bezeichnung „Zugseil am Rieselapparat“ betreffend, wird auf die Bemerkung des Branddirektors Stude in dem anliegenden Bericht desselben verwiesen.

5) Die Behauptung der Kommission, S. 88, der Rieselapparat sei auf besondere Anordnung der Baudeputation durch Spezialisten ausgeführt, ist un w a h r und aktenwidrig; im Deputationsbericht, S. 351, ist in Übereinstimmung mit dem Rippeschen Bericht, S. 353, gesagt,

nach weiterer Bearbeitung der Sache und auf Grund der Begutachtung von Spezialisten berichtete der Bauinspektor Rippe am 1. Juli 1882, daß ein vervollkommneter Apparat diesen Ermittlungen zufolge sich als unbedingt erforderlich herausgestellt habe und beantragte die Mehrkosten im Belaufe von M. 1000; nach längeren Berathungen ist diese Genehmigung am 31. Juli 1882 ertheilt, ohne daß wegen der weiteren Überschreitung noch von neuem berichtet wäre.

Es ist selbstredend nicht anzunehmen, daß die Kommission ihre Behauptung etwa auf eine Verdrehung des Deputationsberichtes hat stützen wollen; sie wird also den Urheber ihrer falschen Angaben namhaft zu machen haben. Das Verfahren der Kommission macht die genaue Mittheilung des Herganges auf Grund der Akten erforderlich.

Schon bei der ersten Anregung des Stehle'schen Rieselapparates durch die Polizeidirektion (Berh. 1881, S. 622) wurde bevormundet, von Nutzen könne derselbe nur sein, wenn er sofort Wasser in einer solchen Ergiebigkeit ausströmen lasse, daß das Theater überschwemmt werde. Demgemäß ist derselbe laut Bericht, 1882 S. 234, auf Grund des technischen Berichtes und Anschlages des Bauinspektors Rippe zu M. 2500 beantragt und bewilligt.

Zum Zweck der Ausführung reichte am 1. Juli 1882 der Bauinspektor Rippe die Beschreibung des projektierten Rieselapparates und die Submissionsbedingungen zum Zweck der Revision dem Oberbaudirektor ein. Unter Vorbehalt derselben beantragte der letztere — nach einer Vorverhandlung mit dem Bauinspektor Rippe — am 5. Juli die Überweisung des von diesem aufgestellten Projektes zur Prüfung und Begutachtung an Direktor Salzenberg und Branddirektor Stude, deren schriftliche Gutachten am 7. und 11. Juli eingingen und dem Bauinspektor Rippe mitgetheilt wurden. Am 21. Juli legte dieser dann unter Berücksichtigung des Salzenberg'schen Gutachtens sein modifizirtes Projekt zur Revision mit dem Bemerkten vor, „die jetzige Anlage bleibe im Rahmen der Bewilligung, wie das Projekt gedacht und veranschlagt sei, welche letztere Summe auf M. 2500 berechnet worden.“ Die weiter gehenden Vorschläge zur Bepflanzung der Dachflächen könnten der Kosten halber zur Zeit nicht zur Ausführung gelangen, indessen späterer Ausführung vorbehalten bleiben. Die Anlage des Rieselapparates nach den vorgelegten Zeichnungen und Beschreibungen wurde von dem Oberbaudirektor Franzins zur Ausführung empfohlen und bezeugt, daß das neue Projekt dem Gutachten des Direktors Salzenberg entspreche, welcher diese neue Einrichtung, wie die Münchener und Frankfurter Erfahrungen außer Zweifel gestellt hätten, ebenfalls als sehr empfehlenswerth und die Disposition des Projektes als zweckentsprechend bezeichnet hatte. Die Ausführung angehend, empfahl der Oberbaudirektor, daß dieselbe nach den Vorschlägen des Bauinspektors Rippe unter Leitung desselben in Gemeinschaft mit dem Direktor Salzenberg und Branddirektor Stude und eine Verständigung unter denselben wegen verschiedener

Einzelheiten erfolge. In der zur weiteren mündlichen Berathung des Projektes angeordneten Abtheilungskonferenz vom 25. Juli, an welcher auch Direktor Salzenberg Theil genommen hat, „bevorwortete zunächst (lt. Protokoll) „der Bauinspektor Rippe, daß er auf Grund heutiger Besprechung seinerseits mit dem Maschinenmeister des Münchener Stadttheaters, Herrn Lautenschlaeger, sich eine wesentliche Umarbeitung des von ihm vorgelegten Projektes vorbehalten müsse“, welche sodann von ihm mündlich demonstriert und von dem Direktor Salzenberg als zweckmäßig anerkannt wurde, und erfolgte des weiteren eine Verständigung dahin, daß die Lieferung der Eisenröhren seitens der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke erfolge, die der Kupferrohre und Ventile von seiten des Bauinspektor Rippe auszuverdingen sei. Dies von ihm umgeänderte Projekt hat der Bauinspektor Rippe am 27. Juli eingereicht, wobei in betreff des Kostenpunktes bemerkt wurde, daß von ihm eine bestimmte Angabe im voraus nicht gemacht werden könne, daß aber jedenfalls die Kosten M. 3500 nicht übersteigen könnten, also M. 1000 mehr, als veranschlagt, welche durch Ersparungen an anderen Arbeiten disponibel seien, diese Mehrkosten seien durch vermehrte Ansprüche an den Apparat veranlaßt. Dies Projekt wurde zur Begutachtung dem Direktor Salzenberg und Branddirektor Stude zugestellt und am 30. Juli nach Eingang dieser Gutachten von dem Bauinspektor Bücking als Assistenten des abwesenden Oberbaudirektors namens der Oberbaudirektion, nach weiterer Bearbeitung des Projektes in Gemeinschaft mit Herrn Bauinspektor Rippe, in Übereinstimmung mit demselben, auf Grund der dabei erstatteten schriftlichen Berichte mit dem Bemerkten wieder vorgelegt,

daß das nunmehr vorliegende Projekt gegenüber den früher aufgestellten so erhebliche Vorzüge habe, daß die Genehmigung zur Ausführung nur dringend empfohlen werden könne.

Diesem Berichte schloß sich am 31. Juli der Bauinspektor Rippe schriftlich an und stellte wegen der Ausführung die seiner Verständigung mit Herrn Direktor Salzenberg vom 24. Juli entsprechenden Anträge. Im wörtlichen Anschluß an diese Berichte und Anträge ist dann von der Abtheilung am 31. Juli dem Bauinspektor Rippe die nachgesuchte Genehmigung und der Auftrag erteilt, demgemäß das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Im Verlauf der Ausführung hat der Bauinspektor Rippe weiter nicht berichtet, insbesondere nicht wegen größerer Mehrkosten. Es schloß sich der Bericht des Bauinspektors Rippe vom 3. November 1883 an, daß der Rieselapparat vollendet sei und der Feuerwehr überwiesen werden könne; auf deren Antrag dann im Sommer 1883 einige Verbesserungen, die sich bei den Proben als empfehlenswerth herausgestellt hatten, vorgenommen sind. Wegen der Kosten des Rieselapparates wird Bezug genommen auf die in der Anlage enthaltene spezielle Nachweisung des Bauinspektor Rippe. Darnach haben dieselben nicht M. 10 000, sondern die angegebenen M. 6646,57 betragen, also die Mehrkosten M. 4146,57, wie die Deputation berichtet hat. Gegenüber verschiedenen Bemerkungen der Kommission wird der in der Anlage überreichte Bericht des Branddirektors Stude in Bezug genommen.

Diese altentworfene Darstellung ergibt, daß bei der Anschaffung und Aufstellung des Rieselapparates seitens der Deputation sachgemäß verfahren ist, daß insbesondere von ihr weder vor der Bewilligung vom 12./14. April 1882 noch während der Ausführung etwas zu verheimlichen war, was einen anderen Beschluß veranlassen konnte; (vergl. auch stenographische Verhandlungen der Bürgerschaft 1882 1. Februar, 12. April S. 57. 172); daß aber der Gewährsmann der bürgerrechtlichen Kommission seine Behauptung, daß die Baudeputation Spezialisten hinzugezogen habe, denen sie an Stelle des Bauinspektors Rippe die Ausführung des Rieselapparates übertragen habe, daher diese seiner Kontrolle entgegen gewesen und er von aller Verantwortung für die Ausführung und für die Mehrkosten frei sei, einfach aus der Luft gegriffen hat.

Damit wird dann auch der von der Kommission vorgebrachte Anspruch beseitigt, daß die Kostenvermehrung hätte Veranlassung geben müssen, ihr die neuen Pläne vorzulegen und ihre Meinung wegen etwaigen Verzichts auf die Ausführung einzuholen, welchen Falles die Kommission, wie sie jetzt sagt, gestützt auf das Referat der Bauzeitung vom 1. März 1882, ganz entschieden erklärt

haben würde, daß es nicht zu empfehlen sei, für einen Apparat von so zweifelhaftem Nutzen eine so große Summe zu verausgaben. Ganz abgesehen davon, daß die Kommission dies vor der Bewilligung vom 12./14. April 1882 rechtzeitig und mit gleicher Entschiedenheit bei Senat und Bürgerschaft hätte geltend machen sollen, wenn sie bereits damals gleicher Ansicht gewesen sein sollte, während sie die sämtlichen Deputationsanträge, darunter den Rieselapparat, in der Verhandlung vom 12. April 1882 (Stenogr. Verh. S. 172) vielmehr mit Entschiedenheit zur Annahme empfohlen hat, ist der Kommission die von ihr anscheinend beanspruchte Kompetenz nach Maßgabe der Verfassung zu bestreiten; für die Baudeputation fehlte es an jedem Grunde, bei der Ausführung der verfassungsmäßig beschlossenen Einrichtung, die übereinstimmenden Gutachten der verantwortlichen Sachverständigen zu ignoriren und trotz des außerordentlichen Dranges der Umstände erst noch die Meinung der Kommission einzuholen, deren jetziger Vorschlag übrigens schon dem darüber in bezug genommenen Bericht des Branddirektors Stude zufolge keineswegs über allem Zweifel erhaben ist. Noch weniger wäre verfassungsmäßig die Baudeputation berechtigt gewesen, auf den beschlossenen Rieselapparat auf Grund der Autorität der Kommission ohne weiteres zu verzichten oder sogar an der Stelle desselben das Projekt der Kommission zur Ausführung zu bringen; fehlte es doch sogar an einer ordnungsmäßigen technischen Prüfung und Berichterstattung mit Kostenanschlag, über eine Einrichtung, in betreff deren zur Zeit erst die Erklärung des Branddirektors vorliegt, daß dadurch der Rieselapparat keineswegs entbehrlich werden würde.

Hiernach sind die Angriffe der Kommission gegen den Deputationsbericht nach Form und Inhalt unberechtigt. Die Nachweisung des Bauinspektors Rippe, über die Verwendung der bewilligten Gelder und die Ursachen der Überschreitungen, welche dem Deputationsbericht zum Grunde liegen, bleibt aufrecht erhalten, und wird unter obwaltenden Umständen von der weiteren Erörterung der Stellung des Bauinspektors Rippe zur Sache abgesehen. Daß der Umbau in zweckmäßiger Weise und ohne unverhältnismäßig großen Aufwand zur Ausführung gebracht ist, hat auch die Anerkennung der Deputation gefunden, die Bedenken betreffen die formelle Berechtigung des Verfahrens des Bauinspektors Rippe in Einzelfällen. Wenn übrigens die Kommission die ingenieure Anordnung der Treppen belobt und dem Bauinspektor Rippe zum Verdienst anrechnet, so liegt es der Deputation fern, das letztere zu bestreiten. Die am Baubureau befindlichen Zeichnungen vom März 1872 ergeben indessen, daß der Urheber der Idee dieser Treppenanordnung der verstorbene Oberbaurath Schröder war, dessen Verdienste um unser Stadttheater im besten Andenken stehen.

Dem vorstehenden Bericht zufolge ermangeln die im Schlufsantrag der Kommission zusammengefaßten Beschuldigungen jeder Begründung, indem vielmehr sowohl bei der Revision des Kostenanschlages als hinsichtlich der Berichterstattung über die Ursachen der Überschreitungen desselben sachgemäß verfahren ist. Damit fällt aber jeder Grund für die von der Kommission beantragten veränderten Einrichtungen in betreff der Revision der Kostenanschlätze für Hochbauprojekte u. s. w., sowie für eine dieserhalb von der Kommission in Aussicht genommene weitere Untersuchung von selbst hinweg, und wird sich dieser Antrag damit erledigen.

Die Baudeputation.

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) Georg Rolff.

Zur „Spezifikation der Ausgaben“ beim Umbau des Stadttheaters des
Bauinspektors Joh. Phil. Rippe.

Unteranz. 1.

Nachweisung über die aus dem Fonds: Stadttheater, Feuersicherheit, bezahlten
Arbeiten und Lieferungen etc.

Feuersicherheit. Bewilligt M. 9900.

Stbe. Nr.		M.	S.	Stbe. Nr.		M.	S.
1	Päß	175	20		Übertrag..	5 445	94
2	Lohnliste	293	86	34	Joh. Geerken	1 145	18
3	Desgl.	12	06	35	J. E. Meyer	11	55
4	Desgl.	328	84	36	L. E. Fern	468	90
5	Päß	169	20	37	G. Schneider	433	75
6	Neumeyer	87	50	38	Derselbe	17	—
7	Lohnliste	284	11	39	Chr. E. Meyer	4	25
8	Desgl.	166	73	40	J. D. Gewecke	830	40
9	G. Schneider	227	80	41	G. Hammers	98	—
10	Neumeyer	55	57	42	Ad. Grieme	215	—
11	L. Pralle	206	40	43	G. Schneider	18	—
12	J. Rodenburg	97	30	44	J. Geerken	492	90
13	D. H. Wöltjen	252	—	45	G. Rück	1	80
14	Lohnliste	98	69	46	Drechsel	11	—
15	J. A. C. Stute	313	50	47	G. Schneider	317	95
16	J. E. Meyer	8	58	48	Arbeitslöhne b. Anbringen v. Schutzvorricht.	25	49
17	H. Kruse	54	—	49	Fr. Grimm	25	24
18	H. Kastens	9	—	50	Derselbe	19	95
19	D. H. Wöltjen	310	—	51	Ad. Grieme	4	80
20	Schierhonn, Paulsen & Döring	232	80	52	D. H. Wöltjen	250	—
21	A. Eggers	10	—	53	G. Rosemann	12	50
22	Gerh. Rück	138	05	54	Alb. Lahmann	39	90
23	C. Kramer	55	20	55	J. N. Bummerstedt	5	—
24	Nagel u. Konj.	13	20	56	G. F. Drechsel	2	50
25	L. Biermann	32	26	57	Buchmeyer	45	50
26	B. Wendorpf	775	29	58	B. Wendorpf Wwe.	142	—
27	C. Cordes	525	55	59	G. F. Dreyer	4	50
28	Alb. Lahmann Heinr. Sohn	184	50	60	J. Rodenburg	201	20
29	G. F. Drechsel	250	—	61	J. D. Gewecke	377	60
30	J. D. Palis	25	80	62	J. J. Amman	5	40
31	A. Behrens, Frachtauslage	1	30	63	Paulsen & Döring	35	80
32	Harm Schierloh, Weißen der Treppenhäuser ...	19	10	64	J. E. Neumeyer	24	75
33	Meyer & Co., D. Rollen	32	55	65	G. Rück	4	80
	Übertrag..	5 445	94		M.	10 738	55

J. Stehle'scher Rieselapparat. Bewilligt M. 2500.

	M.	S.
Einstemmen von Löchern	8	20
Gerüst im Keller	13	50
Lufe auf dem Ventilschacht	16	90
Rollen für die Schnüre	6	80
Rollen für die Schnüre zc.	8	85
Zugschnüre (Tane)	33	—
Arbeitslöhne der Maurer und Zimmerer	993	24
1 Hahnschlüssel	5	40
6 Rollen zc.	29	50
Gewichte, Schrauben, Rollen und Bügel, zusammen	50	30
Röhren, Bügel, Stützen und Klappenbeschlag, zusammen	44	20
Wasserleitung zur Veriefelung der Bühne	2 751	01
Sprengröhren aus Kupfer	1 725	—
4 Ventile	808	—
Depesche und Fracht	28	65
Gaslicht	49	02
Für Bauleitung	75	—
	M. 6 646	57

Unterant. 2. Bericht des Branddirektors Stude zu dem dritten Bericht der Kommission wegen des Stadttheaters.

Infolge erhaltenen Auftrages verfehle ich nicht, über einige Punkte des dritten Berichts der Kommission wegen des Stadttheaters folgende Erläuterungen zu geben:

In dem Abschnitte des Berichtes, welcher über „Die Maler-, Glaser- und Klempnerarbeiten“ handelt, S. 6, theilt die Kommission mit, daß ihr manche der neuen Einrichtungen „viel Vergnügen“ gemacht haben. Als besonders erheiterndes Beispiel wird angeführt, daß die Bezeichnung „Zugseil des Rieselapparats“ nicht weniger als 41 mal zur Ausführung gebracht sei.

Die erwähnte Einrichtung ist aber durchaus nicht „zum Vergnügen“ getroffen worden, sondern war einfach eine Nothwendigkeit.

Der Rieselapparat soll bei einem Feuer im eigentlichen Bühnenraum in Verwendung kommen, speziell soll derselbe das schnelle Verbreiten des Feuers an den Hinterhängen, Gazeschleiern, Prospekten u. s. w. dadurch verhindern, daß er diese Theile stark benezt. Es soll damit besonders erreicht werden, daß das Feuer nicht sofort den Schnürboden und die Dachkonstruktion ergreift. Wer die Situation auf einer großen Bühne und die Mengen der dort aufgehängten brennbaren Gegenstände kennt, wird sich leicht einen Begriff davon machen können, mit welcher Geschwindigkeit ein entstehendes Feuer an diesen hängenden, trockenen Leinwand- und Gazeflächen sich verbreiten muß, und daß nur die äußerste Schnelligkeit beim Inbetriebsetzen der Löschmittel Aussicht auf Erfolg bietet. Aus diesem Grunde sind die Zugseile zu den Ventilen des Rieselapparats an sämtlichen 4 Schnürgalerien beider Bühnenseiten vorübergeführt und zugänglich gemacht worden. Da 4 Ventile vorhanden sind und die Zugseile natürlich auch auf der Bühne selbst zugänglich sind, so ergeben sich $4 \times 2 = 8$ Schnürgalerien und 2 Bühnenseiten, zusammen 10×4 (Ventile) = 40 zugängliche Stellen für die Zugseile.

Sämtliche Schnürgalerien werden aber auch von den mehr als hundert Seilen passirt, welche zur Bewegung der Hinterhänge, Soffiten, Schleier u. s. w. dienen. Im äußeren unterscheiden sich alle diese Seile nicht wesentlich. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, die Zugseile des Rieselapparates in einer Weise kenntlich zu machen, welche jede Verwechslung ausschließt.

Hierbei muß besonders hervorgehoben werden, daß nicht stets derselbe Feuermann täglich denselben Posten bezieht, sondern daß ein beständiger Wechsel vorhanden ist und sein muß, wodurch sich der Dienst so gestaltet, daß ein Feuermann erst nach Wochen denselben Posten wieder bezieht.

Hierzu kommt noch, daß nicht alle 10 Schnürgalerien, sondern nur 2 von Posten besetzt sind und daß die anderen abpatrouillirt werden.

Der rondirende Mann kann auch unmöglich für jede Schnürgalerie stets im Kopfe haben, welches Seil gerade zum Rieselapparat gehört. Muß dasselbe aber durchschnitten werden, so darf es kein Besinnen, kein Suchen nach dem richtigen Seil geben, sondern ein Blick muß genügen, um den Mann absolut sicher zu orientiren.

Es bedarf hiernach wohl keiner weiteren Ausführungen über die Nothwendigkeit der deutlichen Bezeichnung der Zugseile des Rieselapparats an jeder zugänglichen Stelle.

Auf S. 7 bemängelt die Kommission die Beschaffung des Rieselapparats überhaupt und beruft sich auf ein Referat in der Bauzeitung vom 1. März 1882. Der in dem Referat erwähnte Mangel, daß ein solcher Apparat nicht in jedem Augenblick auf vollkommene Dienstfähigkeit geprüft werden kann, war hier vollständig bekannt und ist eingehend erwogen worden. Aus diesem und noch anderen Gründen bildet der Rieselapparat auch nicht das einzige Löschmittel im Theater. Seine Mängel und seine beschränkte Verwendbarkeit sind außer Zweifel, trotzdem ist er eine nothwendige Ergänzung der vorhandenen Löschmittel. Es giebt bis jetzt noch kein Universalmittel zur Bekämpfung von Feuern, welches gleichmäßig für alle Verhältnisse paßt.

Das erwähnte Referat in der Bauzeitung ist sehr vorsichtig gehalten: „Besondere Erfahrungen sind mit dem Stehle'schen Apparat unseres Wissens noch nicht gemacht worden“ u. s. w.

Thatsächlich ist der Rieselapparat aber bereits bei zwei Feuern in großen Theatern mit vorzüglichem Erfolg in Thätigkeit gewesen und zwar

- 1) am 23. August 1879 im königlichen Hof- und Nationaltheater in München, wo während der Aufführung des „Rheingold“ Hinterhänge und Gazeschleier in Flammen aufgingen, und
- 2) am 10. Februar 1880 im Frankfurter Opernhause, wo die Hinterhänge während der Vorstellung „Die Jüdin“ Feuer fingen.

In beiden Fällen ist die Löschung des Feuers ausschließlich der sofortigen Inbetriebsetzung des Rieselapparats zu danken.

Es sind dies sehr erhebliche Resultate, besonders in Anbetracht dessen, daß erst wenige Theater diese Einrichtung besitzen, und daß bis jetzt noch kein Theater abgebrannt ist, welches diesen Apparat besaß.

Auf S. 7 wird sodann ferner eine umfangreiche Ventilation der Bühne empfohlen und als einzig sicher wirkendes Schutzmittel hingestellt; diese Ansicht wird mit einer Äußerung der Akademie des Bauwesens unterstützt.

In meiner Broschüre „Ein Mahnwort pp. über Feuersicherheit und Feuerschutz im Theater“ vom 16. Dezember 1881, Seite 20 V, 1, welche, nebenbei bemerkt, früher als das Gutachten der Akademie publizirt wurde, habe ich auch eine derartige Einrichtung für nothwendig erklärt und die Gründe dafür kurz angegeben.

Aber das einzige sichere Schutzmittel ist eine solche Einrichtung nicht, sondern nur eine von den vielen nothwendigen Sicherheitsvorkehrungen.

Die Akademie des Bauwesens hat dies übrigens auch in ihren Gutachten ausdrücklich betont.

Die Konstruktion der Einrichtung der Ventilation in Verbindung mit dem eisernen Vorhang, wie sie von der Kommission gewünscht wird, wäre nun allerdings höchst unpraktisch und wird wohl kaum irgendwo eingeführt werden. Sie würde in dieser Ausdehnung unter Umständen sehr schädlich wirken können, da sehr wohl Feuer auf der Bühne vorkommen können, bei welchen das Schließen des Vorhanges nothwendig oder zweckmäßig, das sofortige Öffnen der Ventilationsklappen aber wegen des entstehenden Zuges höchst gefährlich werden könnte. Das Öffnen der Ventilationsklappen muß allerdings sichergestellt sein, aber es darf erst geschehen, wenn es nach Lage der Sache nothwendig ist.

(gez.) **Stude,**
Branddirektor.

Unterantl. 3.

Bericht des Revisionsbeamten Stiering.

Auftragsgemäß habe ich eine Vergleichung des Inhalts des bürgerchaftlichen Kommissionsberichts mit den Rechnungsbelegen und sonstigen Akten wegen Umbau des Stadttheaters vorgenommen und verfehle nicht, über das Resultat derselben nachstehend zu berichten.

Bei den Akten befindet sich eine vom Bauinspektor Rippe aufgestellte und vom Buchhalter Behrens nachgerechnete Nachweisung der sämtlichen Ausgaben, welche eine genaue Gegenüberstellung der für die einzelnen Positionen des Kostenanschlags bewilligten und verausgabten Summen aus allen Rechnungen zusammengestellt enthält, deren Richtigkeit zu bezweifeln jeder Anlaß fehlt.

Im Jahre 1882 sind für das Stadttheater bewilligt:

1) für Vermehrung der Feuericherheit (Siehe Verhdl. S. 81)....	M. 9 900,—
2) für den weiteren Ausbau, feuer sicheren Vorhang, Treppenanlagen etc. (Siehe Verhdl. S. 233.).....	" 76 250,—
Zusammen....	M. 86 150,—

Verausgabt sind im ganzen " 90 879,61

Demnach mehr verausgabt... M. 4 729,61
Dieser Überschreitung ist hinzuzurechnen die für den eisernen Vorhang bewilligte Summe von..... " 8 200,—

welche in dem obigen Betrage von M. 76 250 bereits enthalten war,
so daß die ganze Überschreitung... M. 12 929,61
beträgt.

Nach der Kostenaufstellung des Bauinspektors Rippe sind die für Herstellung vermehrter Feuericherheit bewilligten M. 9 900 um M. 838,55 überschritten. Auf Grund dieser Aufstellung, welche die verausgabten Summen, nach den einzelnen Empfängern geordnet, enthält, konnte die Baudeputation das Defizit genau angeben.

Ferner sind nach dieser Kostennachweisung verausgabt:

1) für das Koulissenmagazin.....	M. 13 180,13
2) für den Garderobeflügel (M. 16 498,21 + 494,01) =	" 16 992,22
3) für die Vorhallen.....	" 9 513,19
Zusammen....	M. 39 685,54

Bewilligt und veranschlagt dagegen:

für 1	M. 11 100,—
für 2 (M. 13 200 + 1350) =	" 14 550,—
für 3	" 4 200,—
Zusammen....	M. 29 850,—

Die Überschreitung beträgt demnach..... M. 9 835,54

Diese Summe stimmt ganz genau mit den von der Baudeputation auf Seite 350 von 1883 der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerchaft angegebenen Überschreitungen.

Die hierzu von der Kommission gegebene Zusammenstellung ist nicht richtig.
Nach der spezifizirten Kostennachweisung sind verausgabt resp. veranschlagt:

	Verausgabt:	Veranschlagt:
1) Neue Treppen, Mauerarbeiten	M. 8 003,39	M. 10 064,32
Zimmerarbeiten	" 583,03	" 741,40
2) Koulissenmagazin, Mauerarbeiten	" 7 625,46	" 8 177,77
Zimmerarbeiten	" 2 458,57	" 1 617,11
3) Garderobeflügel, Mauerarbeiten	" 8 361,80	" 8 940,48
Zimmerarbeiten	" 2 753,16	" 2 158,55
4) Vorhallen, Mauerarbeiten	" 5 628,—	" 3 504,—
Zimmerarbeiten	" 135,38	" 90,—
5) Unterwölbung des Parterre, Mauerarbeiten ..	" 1 025,79	" 1 534,88
Zimmerarbeiten ..	" 227,31	" 428,01
Zusammen...	M. 36,801,89	M. 37,256,52
Hier von ab: die Ausgabe mit	" 36,801,89	
	Bleibt Ueberschuß	M. 454,63

Die Kommission giebt den Ueberschuß auf M. 6218,74 an, derselbe vermindert sich also nach vorstehender Tabelle auf die winzige Summe von M. 454,63.

Ein spezifizirter Kostenanschlag über die Vorhallen war vom Bauinspektor Rippe nicht eingeleistet, die für Mauer- und Zimmerarbeiten als bewilligt angenommen Summen konnten daher auch von der Kommission nur approximativ gegriffen werden.

Die in dem Kommissionsberichte als veranschlagt angegebene Summe von M. 1830,38 für Mauerarbeiten bei Unterwölbung des Parterre stimmt nicht mit dem Kostenanschlage, in welchem nur M. 1534,88 vorgelesen sind.

Bei der Ermittlung des vorerwähnten Ueberschusses zum Betrage von M. 6218,74 hat die Kommission lediglich die Vertragssumme als Ausführungskosten angenommen; also eine Feststellung der wirklichen Gesamtausgaben für diese Bauten auf Grund der Baurechnungen nicht beliebt, dagegen aber, wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich, hier garnicht zugehörige Bauten (Treppen, Unterwölbung des Parterre) in ihre Berechnungen gezogen.

Alle sonstigen Arbeiten (Eisen-, Tischler-, Maler-, Glaser-, Klempner-, Bildhauer-, Gas- und Wasserleitungsarbeiten, Heizungsanlagen etc.), deren Ausführungskosten das Defizit größtentheils mit herbeigeführt haben, hat die Kommission überall nicht berücksichtigt.

Für Schreib- und Zeichenmaterialien (während der Bauzeit in dem auf dem Bauplatze befindlich gewesenen Bureau verbraucht) sind im ganzen M. 15 verausgabt, die ebensoviel wie die M. 280,80 + M. 9,20, zusammen M. 290 betragenden Ausgaben für authographische Arbeiten (Zeichnungen und Beschreibungen) auf den Baufonds gehören, um die gesamten Baukosten festzustellen, und weil für derartige Ausgaben sonstige disponible Fonds nicht vorhanden waren, dagegen ist aber auch die Einnahme von M. 215,30 für bei diesem Umbau vorgekommene Materialverkäufe, worunter allein für verkaufte Submissionsbedingungen und Bauzeichnungen M. 146,30 figuriren, dem Baufonds wieder gutgeschrieben und dadurch die von der Kommission bemängelte Ausgabe nahezu beglichen.

Der von der Kommission herangezogene Budgetposten für Bureaubedürfnisse kann hier nicht in Betracht kommen, da hiervon lediglich die laufenden Ausgaben für die ständigen Bureau und Kanzleien der Oberbaudirektion, Hochbau-, Wasserbau-, Straßenbau- und Wegbauabtheilungen bestritten werden, wogegen alle derartige Ausgaben bei größeren außerordentlichen Bauwerken auf die dafür speziell bewilligten Fonds verrechnet werden müssen, was, wie schon oben erwähnt, deshalb erforderlich ist, um die für solche Bauten aufgewendeten Gesamtkosten feststellen zu können.

Die Kosten für das Hin- und Hertragen der Bibliothek und der Koulissen, sowie die Bewachung des Bauplatzes und Lieferung des Gases bei der Bauausführung sind infolge des Baues entstanden und mußten, wie auch vom Bauinspektor Rippe berichtet, vom Baufonds getragen werden; die Bau-

deputation hatte auch dafür andere Fonds nicht zur Verfügung. Diese Ausgaben sind vom Bauinspektor Rippe auf die Insgemeinkosten der einzelnen Bauwerke verrechnet.

Bei Vorlage derartiger Rechnungen, insbesondere über Transport der Koulissen zc., ist Bauinspektor Rippe am 10. Juni 1882 von der Baudeputation vor weiterer Verwendung des Theatermeisters zu diesen Arbeiten zu einem Bericht über das Erfordernis und die Verpflichtung des Staats aufgefodert, und erst nachdem die absolute Nothwendigkeit dieser Arbeiten und die Verpflichtung des Staats zur Vornahme derselben von ihm (Rippe) behauptet wurde, ist die Genehmigung zur weiteren Beschäftigung ertheilt.

Nach Durchsicht der von der Kommission angeführten Rechnungen hat sich übrigens auch ergeben, daß die von derselben gegebene Zusammenstellung aller Ausgaben nicht richtig ist, wie aus folgendem erhellt:

- Rechnung Nr. 3 über M. 12,06, für Reinigen der Magazine zc., ist auf „Mauerarbeiten beim Rieselapparat“ gebucht, gehört aber auf „Insgemein“.
- Rechnung Nr. 28 über M. 21,31 und Nr. 36 über M. 253,01, für Maurer- und Zimmerertagelöhne beim Verlegen des Pissoirs im III. Rang und Einbrechen und Versetzen von Thüren, mußten anstatt auf „Insgemein“, auf die Position „Mauer- und Zimmerarbeiten“ verrechnet werden.
- Rechnung Nr. 37 über M. 10, für Oel und Lichte zur Beleuchtung bei Ausführung der Bauarbeiten, ist sogar auf „Gasleitungsarbeiten“ anstatt auf „Insgemein“ gebucht.
- Rechnung Nr. 111 über M. 280,80 und Nr. 185 über M. 9,20, für authographische Arbeiten, und Nr. 178 über M. 15, für Schreib- und Zeichenmaterialien, auf „Gehälter“, statt auf „Insgemein“.
- Rechnung Nr. 117 über M. 27,30, Fracht für Ventile zum Rieselapparat, ist auf „Insgemein“ genommen, jedoch auf „Wasserleitungsarbeiten“ zu verrechnen.

Die dann von der Kommission angegebenen geringen Summen, welche dem Bauinspektor Rippe von den Insgemeinkosten gestrichen sein sollen, sind nicht von den Insgemeinkosten, sondern von anderen Positionen und zwar infolge von Rechenfehlern abgesetzt, dagegen sind viele andere im Kommissionsberichte nicht benannte Posten aus derselben Ursache erhöht, nur auf Seite 21 des Kostenanschlages sind von den Insgemeinkosten ca. M. 60 zur Abrundung abgesetzt, die ganze Summe für den betreffenden Bautheil ist jedoch von der Revisionsinstanz um M. 200 erhöht.

Auf die fernere Angabe, jeder Versuch Rippes Insgemeinkosten in seinen Anschlag aufzunehmen, sei von der Baudirektion vereitelt, ist nicht richtig.

Veranschlagt und bewilligt sind an Insgemeinkosten:

1) für die neuen Treppen	M. 3196,56
2) Buffets und Retirade an der Westseite	649,68
3) Koulissenmagazin	937,82
4) Garderobeflügel	1053,19
5) Anlagen im Mittelbau	926,—
6) Unterwölbung des Kellers	276,03
7) Überwölbung des Orchesters	312,—
	zusammen M. 7351,28

Die hier benannten Bauten sind im ganzen zu M. 56,150 veranschlagt, für Insgemein somit reichlich 13 Prozent in der Bau Summe vorgesehen.

Durch die auf Seite 88 des Berichts gegebenen Zusammenstellungen kommt die Kommission schließlich zu dem Resultat, daß die Überschreitung lediglich durch die Gehälter, die außerordentlichen Insgemeinkosten, die komplizirten Beleuchtungsapparate zc. entstanden sei.

Daß diese Zusammenstellungen nicht genau sind, geht daraus hervor, daß sie unter 11 für Gas- und Wasserleitung nach dem ursprünglichen Plane nur M. 1500 eingestellt, weil im Kostenanschlages nur diese Summe vorgesehen sei und dafür alle Arbeiten vollständig hätten ausgeführt werden können.

Die Kommission hat aber übersehen, daß von der im Februar 1882 für die Vermehrung der Feuerficherheit im Stadttheater bewilligten Summe von M. 9900, wie unten auch näher nachgewiesen wird, für Gas- und Wasserleitungsarbeiten bereits M. 1215,45 verausgabt sind, wodurch also allein schon die von ihr angegebene, das gesamte Bedürfnis deckende Summe von M. 1500 fast absorbiert wurde.

Da die Vorhallen, das äußere Pissoir und andere kleine Anlagen nur überschläglich berechnet waren, so konnten aus dem Kostenanschlage die dafür aufzuwendenden Gas- und Wasserleitungsarbeiten speziell nicht ersehen werden.

Schon für „Vermehrung der Feuerficherheit“ sind, wie oben bemerkt, für Gas- und Wasserleitungsarbeiten verausgabt:

laut Rechnung Nr. 11 für Gummischläuche	M.	206,40
„ „ „ 47 „ Wasserleitungsarbeiten	„	525,55
„ „ „ 51 „ 1 Sprengrohr	„	250,—
„ „ „ 70 „ Schutzbleche über Gasflammen	„	192,—
„ „ „ 122 „ desgleichen	„	14,—
„ „ „ 129 „ Gas- und Wasserleitungsarbeiten	„	11,—
„ „ „ 169 „ Wasserleitungsarbeiten	„	2,50
„ „ „ 194 „ Druckapparate zum Sprengrohr	„	14,—
zusammen		M. 1215,45

Die Kommission hat also für Gas- und Wasserleitungen für den am 12./14. April 1882 bewilligten und zu M. 76 250 veranschlagten Umbau des Theaters so viel wie gar nichts angelegt.

Auch hier zeigt sich wieder die ungenaue Zusammenstellung der gesamten Baukosten. Die Rechnungen 11 und 194 gehören auf „Wasserleitungsarbeiten“ und nicht auf „Insgemein“, ein Theil der Beträge der Rechnungen Nr. 70 und 122 auf „Gasleitungsarbeiten“, nicht auf „Eisenarbeiten“, nicht richtig sind ferner verrechnet die Rechnung Nr. 29 über M. 232,80 für Laternen zur Rothbeleuchtung, also Klempnerarbeiten, auf Gasleitungsarbeiten, Nr. 80 über M. 100 und Nr. 158 über M. 100 für Gasandelaber der Vorbauten auf „Eisen“, statt auf „Gasleitungsarbeiten.“

Von der Kommission sind dann unter den nicht ausgeführten, aber veranschlagten Arbeiten unter b. für zwei Figurengruppen M. 1200 den Baukosten zugesetzt, dies ist nicht richtig; auch angenommen, die Figuren wären veranschlagt, was nicht der Fall, so hätten hier M. 2300 für Figuren der Seitenflügel eingestellt werden müssen. Die 2 Figurengruppen, welche die Kommission unter den nicht ausgeführten Arbeiten mit M. 1200 eingestellt, sind nämlich angefertigt, auf der alten Vorhalle aufgestellt und mit M. 1200 bezahlt.

Die Ausführung der sämtlichen vom Bauinspektor Rippe beantragten Figuren war dem Lieferanten zu M. 3500 übertragen.

Die Insgemeinkosten sollen nach dieser Zusammenstellung M. 3425,42 betragen haben.

In dieser Summe sind jedoch wieder viele für „Vermehrung der Feuerficherheit“ speziell bewilligte Arbeiten und Lieferungen enthalten, welche zu den Insgemeinkosten durchaus nicht gehören (z. B. der zweite Vorhang aus Segeltuch, OVERRAMPEN der Bühnenbeleuchtung, Gummi- und Rettungsschläuche, Rothbeleuchtung und Strickleitern, siehe S. 82/84 von 1882.)

Es sind dies die Beträge der Rechnungen Nr. 11, 12, 13, 27, 49, 52, 53, 143, 148, 191, 194 mit M. 1389,60, ferner die Beträge, beziehungsweise einen Theil derselben, der Rechnungen Nr. 28, 36, 42, 105, 106, 117, 150 mit M. 485,23, welche auf Mauer- und Zimmerarbeiten, Gas- und Wasserleitungsarbeiten u. hätten verrechnet werden müssen, also im ganzen M. 1874,83.

Die angelegten Insgemeinkosten reduzieren sich demnach von M. 3425,42 auf M. 1550,59.

Nach der spezifizierten Kostenrechnung des Bauinspektors Rippe sind für den Rieselapparat, einschließlich der Maurer- und Arbeitertagelöhne, M. 6646,57 verausgabt, veranschlagt war derselbe zu M. 2500, so daß also die von der Bau-

deputation berichtete Überschreitung von M. 4146,57 völlig richtig angegeben ist; die Behauptung der Kommission, der Apparat habe sicher über M. 10 000 gekostet, entbehrt jeden Nachweises.

Wie unrichtig also die von der Kommission gegebene Zusammenstellung bei Beurtheilung der Gründe der Überschreitungen ist, dürfte aus vorstehendem zur Genüge erhellen, und wird die von der Kommission aufgestellte Behauptung, andere Ursachen als von der Baudeputation angegeben, hätten zu den stattgehabten Überschreitungen geführt, hinfällig.

Wenn die Kommission noch sagt, daß in der schärfsten Weise die erforderlichen Abzüge für einzelne nicht gelieferte Arbeiten gemacht seien, so bemerke ich hierzu, daß ein Theil der anscheinend nicht gelieferten und deshalb gestrichenen Arbeiten, weil nicht zum Umbau gehörend, später auf andere Fonds (Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und Inventar des Stadttheaters) verrechnet sind, z. B. Rechnung Nr. 128 für Gardinen, Portieren zc. über M. 258,86, Nr. 136, 137 und 190 für Malerarbeiten und Nr. 198 für Schlosserarbeiten über kleinere Beträge.

Zum Schluß erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich schon in einer am 21. Juni 1883 aufgestellten Spezifikation der bedeutendsten Überschreitungen der Positionen des Kostenanschlags die vom Bauinspektor Rippe ohne Genehmigung der Baudeputation hergestellten größeren Arbeiten mit aufgeführt habe, welche ich u. a. hier mit Angabe der Ausführungskosten folgen lasse.

Pissoirkanal in der Vorhalle.....	M.	99,—
2 Ventilationskanäle und neue Schornsteine.....	"	243,90
4 Fensterverdachungen.....	"	130,—
Aborte und Pissoirs für Sperrsitze zc.....	"	779,85
2 Windfänge im I. Rang.....	"	140,—
Tresen, Tische zc. für die Parterregarderobe.....	"	204,25
Hand- und Fußleisten.....	"	219,67
2 eiserne Thüren des Requisitionen- und Chorzimmers.....	"	120,—
2 desgl. der Gasuhrenräume unter den Rangtreppen.....	"	144,—
für Inschriften.....	"	96,55
Anstrich der Wände und Decken der Gallerietreppen.....	"	115,89
Desgl. des Parterreforridors.....	"	92,77
Sattlerarbeiten.....	"	146,94
1 Tresen und Platten.....	"	147,40
Abbruch und Herstellen einer Wand im Keller.....	"	219,68
Fußboden im Keller.....	"	166,66
Gestelle und Fächer im Magazin.....	"	248,70
610 m Schwaben daselbst.....	"	305,—
1 Kellertreppe.....	"	100,—
1 eiserne Kellertür und Vergrößerung einer desgl.....	"	124,—
Flaschenzüge zum Aufwinden der Dekorationen.....	"	42,—
Brunnenfundamente der östlichen Ecke.....	"	480,19
Windfänge der Ankleideräume.....	"	60,48
Tische im Laboratorium.....	"	74,70
Tische, Schränke, Börte, Hakenleisten und Aufstellen der Schränke im Garderobenzimmer 263,20 + 319,70.....	"	582,90
1 Flügelthür des Gaszimmers und Bekleidungen an Thüren.....	"	135,20
Erweiterung der Gas- und Wasserleitung im Garderobeflügel.....	"	966,19
Zum Gesamtbetrage von.....	M.	6185,92

Außer diesen vorerwähnten Arbeiten sind noch eine Menge anderer Arbeiten gleichfalls ohne Auftrag der Baudeputation von dem Bauinspektor Rippe auf Kosten des Baufonds ausgeführt.

Der Revisionsbeamte.

(gez.) Stiering.